

"Großer Bruder" weckt Widerstand der Eltern

Mütter und Väter von Gymnasiasten gegen geplante Schülerdatenbank

MÜNCHEN - Bereits im Mai 2010 will die bayerische Staatsregierung eine zentrale Schülerdatenbank einführen und dazu das Unterrichtsgesetz ändern. Doch der Freistaat sieht sich schon im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses mit dem massiven Widerstand der Landes-Eltern-Vereinigung (LEV) konfrontiert.

"Auf die amtliche Schülerdatenbank wird verzichtet." So lapidar steht es im sechsseitigen Geheimprotokoll zum Koalitionsvertrag von CSU und FDP, nachdem das landesweite EDV-Projekt schon 2007 auf erhebliche datenschutzrechtliche Vorbehalte gestoßen war. Doch nun kommt alles ganz anders: Das bayerische Kabinett hat am Dienstag vergangener Woche eine Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen beschlossen. Bis Ende Januar sollen die Verbände dazu gehört werden.

Ab Mai schon in Kraft

Dann geht alles ganz schnell: Nach einer Verabschiedung im Landtag soll das überarbeitete Gesetz bereits am 1. Mai 2010 in Kraft treten. Nach einem Versuchslauf in ausgewählten Schulen soll die erste flächendeckende «Erhebung» zu Beginn des Schuljahres 2010/11 stattfinden. Der Freistaat benötigt angeblich die Schülerdaten für politische Entscheidungen, die Bildungsplanung, für die internationale «Bildungsberichterstattung» und für die Beantwortung von Landtagsanfragen, wie es in einem Papier des Kultusministeriums heißt.

Im Gesetz soll genau und abschließend aufgelistet sein, welche Schülerdaten erhoben werden dürfen. Im Detail sind dies Name und Vornamen, der Tag der Geburt, der Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsland, das Jahr des Zuzugs nach Deutschland, die Religionszugehörigkeit («soweit für die Schulpraxis erforderlich»), das Jahr der Ersteinschulung, erworbene Abschlüsse sowie Adressdaten.

Rein statistische Auswertung

Hinzu kommen Informationen zur sonderpädagogischen Förderung und zu «Teilleistungsstörungen», die ganztägige Betreuung und Unterbringung, die Verkehrssprache in der Familie, ein Gastschulverhältnis, übertrittsrelevante Daten zur Schullaufbahn (aktuell besuchte Schule, Schulpflicht, Feststellung zur Übertrittseignung in Bezug auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium, Vorbildung, Austrittsdatum, Zielschule), Daten zum aktuellen Unterricht (Jahrgangsstufe, Bildungsgang, Fremdsprachen, Berufsausbildung, Erreichen des Ziels der Jahrgangsstufe, Art der Wiederholung, Art des Vorrückens).

Das Kultusministerium versichert, dass weder Schulbehörden noch das Kultusministerium oder künftige Arbeitgeber Zugriff auf die personenbezogenen Daten bekommen sollen. Mit der rein statistischen Auswertung soll das Landesamt für Statistik beauftragt werden. Der Großteil der Schülerdaten werde «ausschließlich an der Schule gespeichert», so das Ministerium.

Auswerter im Ministerium

Doch das ist nur die halbe Wahrheit. Denn ausgerechnet die sogenannten «Ergebnisstatistiken», die Auswertung der Resultate von Vergleichsarbeiten und zentralen Abschlussprüfungen der Schüler, soll unter anderem von einer neu einzurichtenden Statistikstelle ausgerechnet im Kultusministerium erledigt werden. Allerdings verweist Ministeriumssprecher Ludwig Unger darauf, dass die Arbeit dieser neuen Statistikstelle «nicht mit anderen Tätigkeiten verknüpft sein» dürfte. Und Unger zitiert Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU) so: «Was der Datenschutzbeauftragte nicht genehmigt, wird auch nicht umgesetzt.»

Doch wenn es nach der Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern geht, dann soll überhaupt nichts umgesetzt werden. Der Vorsitzende Thomas Lillig gab der Staatsregierung die dringende Empfehlung, «von dem Vorhaben abzulassen», wie er im Gespräch mit unserer Zeitung erklärte. Die Interessenvertretung von 600.000 Eltern im Freistaat steht dem Vorhaben «äußerst misstrauisch» gegenüber, weil der «Datenschutz nicht annähernd gewährleistet» sei, so Lillig. Äußerst sensible Schülerdaten, wie der Förderbedarf bei der Lese- und Rechtschreibschwäche Legasthenie oder die Verkehrssprache in der Familie «gehen den Staat nichts an».

Der LEV-Vorsitzende beruft sich auf das Bundesverfassungsgericht, wonach die Übermittlung von Informationen an ein zentrales Datenregister nur bei «überragend wichtigen Gründen des Gemeinwohls» erlaubt sei. Außerdem sei keine Gewähr der Datensicherheit gegeben.

Wolf-Dietrich Nahr

22.12.2009 18:44 MEZ